Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Meß-Auflage 19,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 50 Mk.
mit Postbeförderung 60 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 278. **Dienstag** den 5. October 1886. **80. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Leuchtkraft des städtischen Leuchtgases betrug in der Zeit vom 27. vorigen bis zum 3. dieses Monats im Argandbrenner bei 2.5 Millimeter Druck und 140 Litern stündlichem Consum das 16.16fache der Leuchtkraft der deutschen Normalkerze von 50 Millimeter Flammenhöhe.

Das specifische Gewicht stellt sich im Mittel auf 0.453.

Leipzig, am 4. October 1886.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Wir machen hierdurch öffentlich bekannt,

1) daß alle in Leipzig wohnhaften Knaben, welche Ostern 1885 und Ostern 1886 aus einer der hiesigen Volksschulen entlassen worden oder von einer höheren Schule abgegangen sind, ohne im letzteren Falle das 15. Lebensjahr vollendet und die Classe erreicht zu haben, welche diesem Alter nach dem Plane der Schule entspricht, zu dem Besuche der **Fortbildungsschule für Knaben** verpflichtet sind;
2) daß die Anmeldung derselben, wenn sie im Bezirke der I. Fortbildungsschule wohnhaft sind, bei Herrn Director **Püschmann**, dafern sie sich aber im Bezirke der II. Fortbildungsschule aufhalten, bei Herrn Director Dr. **Stöhr** zu erfolgen hat;
3) **daß auch diejenigen Knaben anzumelden sind, welche aus irgend einem Grunde von dem Besuche der städtischen Fortbildungsschule entbunden zu sein glauben;**
4) daß hier einziehende Knaben, welche Ostern 1884, 1885 und 1886 aus einer auswärtigen Volksschule entlassen worden sind, ebenfalls zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichtet und sofort, **spätestens aber binnen drei Tagen nach dem Einzuge**, bei dem Director der Fortbildungsschule ihres Bezirks anzumelden sind;
5) daß Eltern, Lehrherren, Dienstherrschaften und Arbeitgeber bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 30 ℳ, die im Falle der Nichterlegung in Haft umzuwandeln ist, **die schulpflichtigen Knaben zu dieser Anmeldung anzuhalten oder letztere selbst vorzunehmen haben.**

Leipzig, am 30. September 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Lehnert.

Der Inhaber des von unserem 2. Filial als abhanden gekommen angezeigten Interimsscheins über das Sparcassenbuch Ser. II Nr. 114096 wird hierdurch aufgefordert, denselben innerhalb 3 Monaten und längstens am 7. Januar 1887 an die unterzeichnete Anstalt zurückzugeben oder sein Recht daran zu beweisen, widrigenfalls der Sparcassenordnung gemäß dem angemeldeten Verlustträger, nach erfolgter Beeidigung seiner Anzeige, das Buch ausgehändigt werden wird.

Leipzig, den 2. October 1886.

Die Verwaltung des Leihhauses und der Sparcasse.

Bekanntmachung.

Die Ausführung von Pflasterarbeiten in der
Harkort-Straße
soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Pflasterarbeiten in der Harkort-Straße"
versehen ebendaselbst und zwar bis zum 9. October 1886 Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Offerten abzulehnen.

Leipzig, am 1. October 1886.

Des Raths der Stadt Leipzig
Ib. 3568. **Straßenbau-Deputation.**

Versteigerung von Bauplätzen in der Nordvorstadt.

Folgende der Stadtgemeinde gehörige **Bauplätze der Baublöcke II und IV des Nördlichen Bebauungsplanes** und zwar nach den betr. Parcellirungsplänen

vom Baublock II

1) Bauplatz Nr. 4 an der Yorkstraße mit 742.96 qm,
2) " " 5 " " " " 742.96 "

vom Baublock IV

3) Bauplatz Nr. 5 an der Gneisenaustraße mit 763.04 qm,
4) " " 6 " " " " 579.51 "
5) " " 13 " " Yorkstraße " 579.91 "
6) " " 14 " " " " 579.51 "

Flächengehalt sollen **zum Verkaufe versteigert** werden und beraumen wir hierzu auf

Freitag, den 22. October d. J.,
Vormittags 10 Uhr
im Saale der Alten Waage, Katharinenstraße Nr. 1, 2. Etage, Versteigerungstermin an.

Derselbe wird pünctlich zur angegebenen Stunde eröffnet und die Versteigerung bezüglich eines jeden der **einzeln nach einander in obiger Reihenfolge** ausgebotenen Bauplätze geschlossen werden, wenn darauf nach dreimaligem Ausrufe kein weiteres Gebot mehr erfolgt.

Die Versteigerungsbedingungen nebst den Parcellirungsplänen liegen auf dem Rathhaussaale, 1. Etage, zur Einsichtnahme aus, und es sind davon Exemplare in der Sportelcasse I ebendaselbst, Zimmer Nr. 2, für 1 ℳ 20 ₰ verkäuflich.

Leipzig, den 28. September 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
I. a. 5121. Dr. Georgi. Cerutti.

Vermiethung.

Die gegenwärtig von der Gesellschaft Harmonie ermietheten Localitäten der 1. und 2. Etage im Universitätsgrundstücke, „Preußisches Haus" benannt, Goethestraße Nr. 6, werden am 30. September 1887 miethfrei.

Geehrte Reflectanten wollen sich bei dem unterzeichneten Universitäts-Rentamt melden.

Leipzig, am 4. October 1886.

Universitäts-Rentamt.
Gebhardt.

Bekanntmachung.

Die Localitäten der Rechnungs- und Cassenverwaltung der Gasanstalten (Ritterstraße 6, I.) bleiben wegen vorzunehmender Reinigung, mit Ausnahme des Bureaus für Beleuchtungswesen

Sonnabend, den 9. October ds. Js.

geschlossen.

Leipzig, am 1. October 1886.

Des Raths der Stadt Leipzig
Deputation zu den Gasanstalten.

Bekanntmachung.

Die Herstellung von Granittrottoirs in der
Harkort-Straße
soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen, resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Trottoirlegung in der Harkort-Straße"
versehen ebendaselbst und zwar bis zum 9. October 1886 Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Offerten abzulehnen.

Leipzig, am 1. October 1886.

Ib. 3568. **Des Raths der Stadt Leipzig**
Straßenbau-Deputation.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden wir erhaltener Anzeige zufolge:

1) ca. **12 Meter** ¼ Zoll starkes und ca. **8 Meter** ein Zoll starkes **Bleirohr**, ein großer **Messing-Wasserhahn** und ein **Thürschloß** mit Messingplatte, vom Dachboden der alten Nicolaischule am Nicolaikirchhofe, vom 20. bis 27. vor. Mts.;

2) eine silberne **Cylinderuhr** mit Secunde, gelben Ringen auf dem Zifferblatte und der Nr. 71,930, ein schwarzer **Alpacca-Regenschirm** und ein steifer blaugefütterter schwarzer **Filzhut** aus dem Tanzsaale der Tonhalle, Nr. 12 der Elsterstraße, am 26. vor. Mts. Abends;

3) **10 Dutzend Spielkarten**, ein **Fernrohr** von gelbem Metall, **2 Siegesthaler** v. J. 1870/71, ein **Krönungsthaler** v. J. 1866, eine Anzahl **Gedichts- und Geschichtsbücher**, sowie **Classiker** in rothen, grünen und blauen Einbänden und mehrere broschirte **wissenschaftliche Bücher**, aus einem Geschäftslocale in **Nr. 27 der Windmühlenstraße**, vom 27. bis 28. v. Mts. mittelst **Einbruchs**;

4) ein großer **Messingleuchter** mit angeschraubtem **Fuß** aus der **Hausflur** in Nr. 7 der Zeitzer Straße vor ca. 3 Wochen;

5) ein kleines **Kistchen**, signirt „R. C. 38,383", 5 Kilo schwer, enthaltend **9½ Meter** dunkelblauwollenen **Kleiderstoff** und **1 Meter** dunklen, mit Blumen bedruckten **Stoff** (Kleiderstoff) von einem Rollwagen auf dem Güterboden des Bayerischen Bahnhofs oder auf der Fahrt vom Brühl dahin, vom 29. bis 30. vor. Mts.;

6) ein dunkelbrauner, fast neuer **Sommerüberzieher**, im Henkel der Name „**Ernst Vogel**", ein Paar schwarze **Kammgarnstoffhosen** mit weiß- und blauseidenen Fäden durchzogen, ein Paar abgetragene braune **Stoffhosen** mit eingesetztem Kreuz, ein Paar fast neue kalblederne **Stiefeletten** mit Doppelsohlen, ein dunkelblauer **Winterüberzieher**, glatter Stoff, mit Sammetkragen, ein dunkelbrauner **Taillenrock** mit weinrothen Fäden durchzogen, Beckenbesatz und der Firma „Ernst Vogel" im Henkel, eine **Weste** von schwarzem, mit weißen Fäden durchzogenem Stoff, ein Paar braunmelirte **Stoffhosen** mit „E. V." gezeichneten Knöpfen, ein fast neuer **Anzug**, **Rock**, **Hose** und **Weste**, von schwarzem Kammgarnstoff, ein fast neuer schwarzer **Sommerüberzieher**, eine neue silberne **Remontoiruhr** mit Goldrand, Secunde und Nummer 129,885, ein bläuliches **Jaquet** von starkem Stoff, ein Paar **Hosen** und eine **Weste** von dunkelblauem Winterstoff, eine alte silberne **Cylinderuhr** mit eingravirtem Haus auf der Rückseite und kurzer **Nickelkette**, aus einer Wohnung in Nr. 13 der Tauchaerstraße, am 30. vor. Mts. Mittags;

7) ein **Plüsch-Portemonnaie**, olivenfarbig, mit **47 ℳ 3 ₰**, in der Petersstraße mittelst **Taschendiebstahls**, am 30. vor. Mts. Abends;

8) **3 Billardbälle** von Elfenbein, weiß, weiß mit schwarzem Ring, röthlich mit einem Riß, **2** graue rothkantige **Tischdecken**, weiß gemustert, aus einem verschlossenen Gastlocal in Nr. 36 der Dufourstraße mittelst **Einsteigens**, am 3. dss. Mts. früh 3—6 Uhr;

9) ein ca. **10 Meter** langer, ca. 2 Centimeter starker **Gummischlauch**, mit Messing-Schraubenstück und ebensolchem Strahlmundstück, aus einer Böde in Nr. 14 der Großen Fleischergasse, seit 10. vor. Mts.;

10) eine **silberne Cylinderuhr** ohne Secunde, mit Goldrand, Rückseite blumenartig verziert, von der Mitte des Zifferblattes nach der 6 einige Risse, am 3. dss. Mts. Nachmittags auf dem Roßplatze mittelst **Taschendiebstahls**.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 4. October 1886.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. K.

Gefunden

oder als herrenlos abgegeben resp. angemeldet wurden innerhalb der letztvergangenen 3 Monate folgende Gegenstände:

eine silberne Damen- und Herren-Cylinderuhr, verschiedene goldene Ringe, div. Armbänder, Brochen und Medaillons, ein goldenes Kreuz, verschiedene Halsketten, eine mit Medaillon, ein Paar goldene Ohrringe in einem Portemonnaie, mehrere Brillen und Klemmer, 9 Kindermesser, verschiedene Cigarrenetuis, 14 Cigarrenspitzchen, ein Etui mit Operat.-Instrumenten, ein Toilettenspiegel, eine Mundorgel, eine Scheere, 6 Taschenkämme, ein Beutel mit Bier- und Speisemarken, 86 Stück Clavierheftchen, ein Baedeker „Norddeutschland" und ein Deutscher „Telegraph Nr. 3", ein Gesangbuch, ein Zeughandtäschchen, ein Packet Schnure, 5 Paar und 5 einzelne Handschuhe, verschiedene Taschentücher, eine Sammetschleife, 3 Shlipse (einer mit Nadel), eine Damast-Serviette, ein Vorhemd mit Goldknöpfen, eine Badehose mit Frottirhandtuch, 2 baumleinene Hemden in braunem Taschentuch, eine Frauenjacke, ein schwarzer Taillenumhang, ein graumwollenes Umschlagetuch, ein Atlaskleiderkragen, ein Kinderjäckchen, ein Mädchenmantel, eine Reisemütze, ein weißer Damenstrohhut, ein Herren-Stroh- und Filzhut, 2 Mädchenstrohhüte, ein Paar Sammetpantoffeln, ein Paar Damenlederhandschuhe, ein Paar Hosen, 2 Leder-Umhängetaschen (eine mit ein Paar Hosen und einem „Berliner"-Umschlag), eine Kinderwagendecke, ein Handkorb mit einem Tuch, eine Drahtsäge, 3 Eisengewichte, 2 Schraubenschlüssel, 2 Hammer, 3 Packet Schiefernägel, eine Pferdedecke, 2 Peitschen, ein Sattelgurt, ein Handwagen, eine Anzahl Geldtäschchen und Portemonnaies mit Beträgen bis zu 8 ℳ 42 ₰, sowie einzelne Beträge bis zu 30 ℳ, darunter ein Dollar, eine Anzahl Leihhaus- und andere Pfandscheine, ein Volloos der 6. Verloosung der Ausstellung für Kunst und Kunstgewerbe zu Weimar, 2 Dividendenscheine von Actien der Sächs. Kammgarnspinnerei zu Harthau, eine Anzahl Sonnen- und Regenschirme, darunter solche für Kinder, sowie mehrere Spazierstöcke, endlich ein Canarienvogel.

Die unbekannten Eigenthümer dieser zum Theil vermuthlich von früheren Diebstählen herrührenden Gegenstände, unter welchen außerdem in der Nicolaikirche vom 1. bis 15. August d. J. aufgefundene enthalten sind, werden hierdurch aufgefordert, sich zur Empfangnahme derselben rechtzeitig in unserem Commissariat zu melden, anderenfalls darüber nach § 239 des Bürgerl. Ges.-Buchs anderweit verfügt werden wird.

Gleichzeitig fordern wir auch Diejenigen, welche im 3. Quartale 1886 Fundgegenstände bei uns abgegeben haben, deren Eigenthümer nicht zu ermitteln gewesen sind, auf, diese Gegenstände zurückzufordern, anderenfalls auch hierüber den Rechten gemäß verfügt werden wird.

Leipzig, am 1. October 1886.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Michael.

Niederlagen-Vermiethung.

Im Universitätsgrundstücke, „Preußisches Haus" benannt, Goethestraße Nr. 6, sind

2 Niederlagen von rund 80 und 17 qm **Bodenfläche**
für das ganze Jahr

und

1 dergl. von rund 17 qm Bodenfläche
für die Zeit außerhalb der Messen

an den Meistbietenden, jedoch unter Vorbehalt der **Auswahl** unter den Licitanten, zu vermiethen.

Reflectanten wollen in dem auf

Dienstag, den 12. October 1886, Vormittag 10 Uhr

anberaumten Licitationstermine im Universitäts-Rentamte, wo auch die Versteigerungs-Bedingungen einzusehen sind, ihre Gebote persönlich abgeben.

Leipzig, am 4. October 1886.

Universitäts-Rentamt.
Gebhardt.

Nichtamtlicher Theil.

Lord Churchill's Rede.

Tisza's Antwort auf die Interpellationen über die bulgarische Frage hat in England einen Widerhall gefunden, der wohl weder in Pest und Wien, noch in St. Petersburg erwartet worden ist. Lord Churchill's Rede in Dratford enthält die denkbar schärfste Verurtheilung von Rußlands Vorgehen in Bulgarien und begrüßt Oesterreich-Ungarn als den **Beschützer** und **Vorkämpfer** der Unabhängigkeit der **Balkanstaaten. Tisza's Wort von der Aufrechthaltung dieser Unabhängigkeit hat England zum Bundesgenossen Oesterreich-Ungarns gemacht und das sonst so kalt berechnende Inselvolk** plötzlich aus seiner Zurückhaltung hervorgelockt. Zwar hütet sich auch der heißblütige Lord Churchill, bindende Verpflichtungen zu übernehmen, aber das Versprechen, im Falle einer kriegerischen Wendung diejenigen Mächte zu unterstützen, welche den Frieden Europas und die Freiheit der Nationen suchen, ist mehr, als England in kritischen Fällen seit langer Zeit zu thun pflegte. Auch Lord Churchill rechnet noch auf die moralische Macht von Englands Eintreten zu Gunsten der bedrohten Völker, aber er hat das große Wort ausgesprochen, daß England die selbstsüchtige und furchtsame Isolirung in der Stunde der Gefahr verschmähe. Nach den vorsichtigen Erklärungen, welche der „Standard" noch vor kurzer Zeit in der bulgarischen Angelegenheit veröffentlicht hat, klingt die Rede Churchill's fast wie das Rollen des Donners, welches ein herannahendes Gewitter verkündet. Rußland wird daraus entnehmen, daß England doch wohl ernster zu nehmen ist, als man bisher in St. Petersburg und Moskau zu glauben geneigt war. Katkow's Auffassung, daß England auch eine russische Dictatur in Bulgarien ohne ernsten Widerstand dulden würde, war ohne hinreichende Kenntniß der Absichten der englischen Regierung entstanden. Die Kritik, welche Lord Churchill den russischen Zettelungen auf der Balkanhalbinsel widmet, läßt an Bitterkeit und Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Er spricht von einer brutalen feigen Verschwörung, welcher es gelungen sei, den jungen bulgarischen Staat, bevor er sich consolidiren konnte, seines Führers zu berauben, auf den er sein ganzes Vertrauen gesetzt hatte, und gegenwärtig erscheint nicht nur die Freiheit Bulgariens, sondern auch die Serbiens und Rumäniens stark gefährdet. Bulgarien wird daraus erkennen, daß eine Wiederwahl des Fürsten Alexander durch die Große Sobranja auf die moralische Unterstützung Englands sichere Aussicht hat, und Rußland kann darüber nicht in Zweifel sein, daß der Gedanke des Bundes der Balkanstaaten Bulgarien, Serbien und Rumänien zur Abwehr eines russischen Angriffs von England in derselben Weise als rettende That begrüßt werden würde wie die Antwort Tisza's auf die Interpellationen der ungarischen Reichstags-Abgeordneten. Im Zusammenhalt mit der Rede Lord Curchill's gewinnt auch die Sendung des Herzogs von Edinburg in Konstantinopel eine weit höhere Bedeutung, als man ihr ursprünglich zugestehen wollte. Wenn ein englischer Minister mit so erhobener Stimme die Unterstützung der nach Freiheit ringenden Balkanstaaten verkündet, dann muß es ihm als werthvolle Unterstützung dieser Politik erscheinen, mit einer Macht auf gutem Fuße zu stehen, welche allen Grund hat, Englands willkürliche und ungerechte Friedensstörung im Jahre 1882 in der schärfsten Form zu verurtheilen. Wenn Lord Curchill sich über Rußland beklagen will, weil es seine Hand auf Bulgarien legt, dann muß es vorher Bürgschaften gegeben haben, daß die Besetzung Egyptens nur ein vorläufiger, aber kein dauernder Zustand sein wird. Das Wort von der Nachfolge der Traufe russischer Autokratie auf den Regen türkischer Mißverwaltung paßt auf die englische Occupation Egyptens gleichfalls, und es fragt sich, bei welcher Macht die Interessen der Türkei bei der gegenwärtigen Sachlage weniger gefährdet sind: bei Rußland oder bei England, zumal das Letztere ja noch neulich in Konstantinopel über die Zustände in Armenien Klage geführt hat.

England muß jetzt vor allen Dingen dafür Sorge tragen, daß man ihm nicht von Rußland aus mit Recht den Rath ertheilen kann, vor seiner eigenen Thür zu fegen, bevor es sich der gekränkten Rechte der Balkanstaaten annimmt.

Aber ganz abgesehen von den Blößen, welche England seinen Feinden darbietet, ist es sehr anerkennenswerth, daß es die erste Gelegenheit benutzt, um eine Lanze für das bedrohte Bulgarien und seinen entthronten Fürsten zu brechen. Lord Churchill überschätzt wohl das Ansehen Englands im Auslande, wenn er die Ueberzeugung ausspricht, daß schon das rein platonische Eintreten Englands für die gefährdete Unabhängigkeit Bulgariens ohne Gewaltmaßregeln die gewünschte Wirkung haben wird, aber jedenfalls verdient die muthige Parteinahme Lord Churchill's für Bulgarien alles Lob. Rußland ist jetzt kaum in der Lage, noch weiter zu gehen, wenn es nicht vor aller Welt als Friedensstörer erscheinen will. Erleichtert wird ihm der Rückzug durch die freiwillige Gewährung zweier Forderungen, welche Kaulbars in Sofia gestellt hat; die Vornahme der Wahlen zur großen Sobranje kann Rußland ferner nicht mehr vertagen, wenn es nicht die Folgen seiner Handlungsweise bis ans Ende zu tragen entschlossen ist.

Lord Churchill's Rede ist nicht nur an die Adresse Oesterreich-Ungarns, sondern auch an die Deutschlands gerichtet, abgesehen von den Balkanstaaten und von der Türkei. Die Erinnerung an die Dienste, welche England zur Zeit Philipp's II. und Ludwig's XIV. Deutschland geleistet hat, um es von dem Despotismus Spaniens und Frankreichs zu befreien, ist keinesfalls ohne Bezugnahme auf die Gegenwart geschehen, wenn auch die Wirkung der englischen Hilfe hinter den Erwartungen unserer Vorfahren zurückgeblieben ist. Straßburg und Metz haben wir uns bekanntlich erst im Jahre 1870 ohne Englands Hilfe wiedergeholt.

Aber Lord Churchill läßt dem Deutschland der Gegenwart wenigstens Gerechtigkeit widerfahren, indem er von Mächten sprach, die ernstlich und aufrichtig den Krieg zu vermeiden suchen im Gegensatz zu solchen, welche von Zeit zu Zeit die Tendenz streitsüchtigen und sogar angriffsweisen Vorgehens zeigen. Lord Churchill hat bei Formulirung dieser Anklage offenbar nicht an die Rolle gedacht, welche England selbst im Jahre 1882 gespielt hat, als es mitten im Frieden Alexandria in Grund schoß; aber es ist klar, wohin sein Pfeil zielt: er ist auf Rußland gerichtet, welches in Europa nach Konstantinopel und in Asien nach Indien vordringt, und auf Frankreich, welches gegen England wegen der Besitznahme Egyptens hetzt. Die ihrem Inhalt nach sehr kriegerische Rede Lord Churchill's schließt der Form nach sehr friedfertig, indem sie in den Ruf ausklingt, daß England mehr als jede andere Macht des Friedens bedarf; aber damit werden die bitterbösen Worte, welche er Rußland zu hören gegeben hat, nicht zurückgenommen. Rußland muß nach der Rede Lord Churchill's in Dratford England zu seinen unversöhnlichen Feinden zählen und wird jetzt um so aufmerksamer darauf achten, wie sich Oesterreich-Ungarn und Deutschland zu der englischen Aufforderung stellen werden, im Verein mit England für die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Balkanstaaten einzutreten. Ob die Herausforderung Churchill's an Rußland die Bezeichnung diplomatisch verdient, darf bezweifelt werden und ebenso, daß sie der Sache des Friedens vortheilhaft ist. Lord Churchill war bisher als enfant terrible in England bekannt, jetzt beginnt er, als solches auch in internationaler Beziehung zu wirken. Wir wünschen sehnlichst, daß die bulgarische Frage zu Gunsten der Unabhängigkeit Bulgariens entschieden werden möge, aber wir glauben, daß Rußland sich durch Englands Drohungen ebensowenig einschüchtern, als sich Deutschland durch englische Declamationen zu einer Politik fortreißen lassen wird, welche nothwendig zum Kriege führen muß.

Leipzig, 5. October 1886.

* Man hatte bisher angenommen, daß die Regierung in der bevorstehenden Reichstagssession die Feststellung der Friedensstärke des Heeres wieder auf sieben Jahre, also ein neues Septennat, vorschlagen würde. Die „Neue Preußische Zeitung" bringt jedoch die Mittheilung, daß die Absicht der Regierung eine andere sei; das Blatt berichtet:

„Wie verschiedentlich und seit längerer Zeit aus den betheiligten Kreisen verlautet, kann zunächst nur das Eine als an den maßgebenden Stellen beschlossene Sache angesehen werden, daß ein neues Septennat nicht mehr in Vorschlag kommen wird. Es soll die Ziffer des stehenden Militairs auf unbegrenzte Zeit festgelegt werden und nur dann dem Reichstage eine Abänderung zur Berathung vorgelegt werden, wenn die fortschreitende Vermehrung der Reichsbevölkerung auch eine Erhöhung der Präsenzziffer nothwendig macht. Nach den bestehenden Reichsgesetzen soll 1 Procent der Bevölkerung zur Aushebung gelangen; demgemäß wurde bei der letzten Vermehrung der Truppen 1880 auf die Zählung von 1875 Rücksicht genommen. Seit dieser Zeit sind aber zwei Volkszählungen wieder vorgenommen worden, welche zusammen eine Erhöhung der Bevölkerungsziffer um über 4 Millionen ergeben haben. Anscheinend ist man an den maßgebenden Stellen noch nicht einig darüber, ob man bei den zu machenden Vorschlägen über die Präsenzziffer der Armee von 1888 ab die Zählung von 1880 oder die von 1885 zu Grunde legt. Eine Entscheidung hierüber müßte vorausgehen, ehe das Weitere zur definitiven Berathung gelangt."

Eine Erörterung des angeblichen Planes der Regierung kann verschoben werden, bis derselbe authentischer, als aus diesen Angaben, bekannt ist. Dagegen ist zur Orientirung schon jetzt kurz an den früheren Verlauf der Angelegenheit zu erinnern. Nach dem Entwurf der norddeutschen Bundesverfassung von 1867 sollte die Friedensstärke des Heeres zunächst auf ein Procent der Bevölkerung von 1867 normirt und beim Wachsen derselben nach je zehn Jahren ein anderer Procentsatz festgestellt werden; für jeden Kopf des Heeres sollte der Regierung für die Dauer ein Pauschquantum von 225 Thalern zur Verfügung gestellt werden. Der constituirende Reichstag änderte diese Vorschläge dahin ab, daß im Sinne derselben nur ein Provisorium bis zum 31. December 1871 begründet wurde. Dieses ward später, weil der deutsch-französische Krieg und der Eintritt der süddeutschen Staaten die definitive Regelung im Jahre 1871 unmöglich machte, bis zum 31. December 1874 verlängert. Anfang 1874, als diese zu erfolgen hatte, schlug die Regierung vor, die damalige Präsenzstärke von 1 Procent der Bevölkerung von 1871 mit 401,659 Mann „bis zum Erlaß einer anderweiten gesetzlichen Bestimmung" festzuhalten. Aus den Reichstags-Verhandlungen ging die Normirung dieser Friedensstärke nur auf sieben Jahre, das erste Septennat, hervor; dasselbe sollte bis zum 31. December 1881 in Kraft sein. Im Januar 1880 brachte die Regierung den Entwurf für die weitere Feststellung der Präsenzstärke ein. Sie beantragte Erhöhung derselben auf 1 Procent der Bevölkerung von 1875 mit 427,270 Mann, diesmal aber von vornherein auf sieben Jahre, jedoch mit der Maßgabe, daß das neue Septennat bereits am 1. April 1881 in Kraft treten und bis zum 31. März 1888 gelten sollte. Dieser Vorschlag wurde angenommen und bildet das bis zum Ablauf des nächsten Etatsjahres bestehende Recht.

* Unter der Ueberschrift: „Wer bezahlt die Stöcker-Processe?" schreibt der „Reichsbote":

„Diese Frage ist wohl manchmal im vorigen Jahre aufgeworfen worden, als der arme Redacteur der „Berliner Freien Presse" mit zwei Advocaten und einem Heer von Zeugen vor Gericht erschien und dadurch mehrtägige, ungemein kostspielige Gerichtsverhand-

SLUB
Wir führen Wissen.